

Sitzung: 25.01.2022 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 3

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Mainburg jeweils mit Deckbl.-Nr. 143 für den Bereich "Lehrschwimmhalle Mainburg";  
Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: - **Mit 22 : 2 Stimmen** -

Die Stadt Mainburg beschließt entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes für den Bereich „Lehrschwimmhalle Mainburg“ jeweils mit Deckblatt-Nr. 143.

Das geplante Sondergebiet (SO) nach § 11 BauNVO liegt südwestlich des Gymnasiums. Südlich grenzt die bestehende Gemeindeverbindungsstraße von Mainburg nach Öchslhof und Tennisplätze an. Im Osten befindet sich der Trainingsplatz des FC Mainburg 1920 e. V. und ein Parkplatz. Im Norden und Westen grenzen momentan landwirtschaftliche Grundstücke an.

Auf der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzfläche soll durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes der Stadt Mainburg mit Deckblatt-Nr. 143 ein Sondergebiet (SO) dargestellt werden.

Der Geltungsbereich für das neue Sondergebiet (SO) umfasst 5.000 qm auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 132/2 der Gemarkung Holzmannshausen.

Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes jeweils durch Deckblatt-Nr. 143 erfolgt dabei entsprechend den Maßgaben des § 5 BauGB als „vorbereitender Bauleitplan“ und wird im Regelverfahren durchgeführt.

Parallel hierzu erfolgt die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Lehrschwimmhalle Mainburg“.

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Planungsabsichten und Planungsziele innerhalb einer angemessenen Frist in Kenntnis zu setzen.